

#### **Tätigkeit der Alpenschule BERGPULS als Vermittler**

1.1. Die Alpenschule BERGPULS vermittelt Bergführerverträge, die unmittelbar zustande kommen zwischen einem staatlich geprüften Berg- und Schiführer (in der Folge als „Bergführer“ bezeichnet) einerseits – beim Bergführer kann es sich um René Guhl, MSc oder aber einen anderen österreichischen Bergführer (IVBV) handeln – sowie dessen Auftraggeber (in weiterer Folge als „Kunde“ bezeichnet) andererseits. Zudem vermittelt die Alpenschule BERGPULS Verträge, die unmittelbar zustande kommen zwischen geprüften BergwanderführerInnen und dessen Auftraggeber (in weiterer Folge als „Kunde“ bezeichnet).

1.2. Die Alpenschule BERGPULS wird nicht selbst Vertragspartei des Bergführervertrages.

1.3. Die Alpenschule BERGPULS vermittelt ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Vermittler-AGB“). Hingegen unterliegt ein durch die Alpenschule vermitteltler Bergführervertrag nicht diesen „Vermittler-AGB“, sondern den AGB für den Bergführervertrag, denen der Kunde vor Versand einer Buchungsanfrage zustimmen muss („Bergführer-AGB“). Für den Kunden sind daher in der Regel zwei Geschäftsbedingungen von Bedeutung, nämlich diese „Vermittler-AGB“ und die „Bergführer-AGB“.

1.4. Die Vermittlungstätigkeit der Alpenschule BERGPULS beschränkt sich ausschließlich auf Bergführerverträge, also auf alle von Bergführern typischerweise erbrachten Dienstleistungen, wie etwa das Führen einer Tages- oder Mehrtagestour und das Durchführen von Ausbildungskursen, Coachings und bergspezifischen Veranstaltungen.

1.5. Hingegen vermittelt die Alpenschule BERGPULS keine Pauschalreisen, keine verbundenen Reiseleistungen, keine Unterbringungsleistungen, keine Beförderungsleistungen und keine anderen touristischen Leistungen.

#### **Wie vermittelt die Alpenschule BERGPULS Bergführerverträge?**

2.1. Die Alpenschule BERGPULS stellt auf der Webseite [www.bergpuls.at](http://www.bergpuls.at) Informationen über Veranstaltungen (Touren, Kurse und Coachings) bereit, welche die Bergführer anbieten. Diese Informationen umfassen insbesondere eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Veranstaltung (Tour, Kurs, Coaching) inklusive Schwierigkeitsbewertung und Dauer, eine Aufzählung der Voraussetzungen und nötigen Ausrüstungsgegenstände, die ein Kunde für eine Buchung mitbringen muss, und – bei Touren mit Fixtermin – Termine, Mindestteilnehmeranzahl und Anzahl der noch verfügbaren Plätze.

2.2. Die Alpenschule BERGPULS ermöglicht es dem Kunde, unmittelbar auf der Webseite [www.bergpuls.at](http://www.bergpuls.at) eine Buchungsanfrage für solche Veranstaltungen (Touren, Kurse, Coachings) zu erstellen und elektronisch zu versenden. Vor Versand einer Buchungsanfrage muss der Kunde sowohl diesen „Vermittler-AGB“ als auch den „Bergführer-AGB“ zustimmen. Buchungsanfragen sind rechtsverbindlich und lassen im Falle der rechtzeitigen Annahme (Bestätigung) durch einen Bergführer die Pflicht des Kunden zur Bezahlung des Honorars des Bergführers unmittelbar entstehen.

2.3. Buchungsanfragen des Kunden richten sich stets an sämtliche Bergführer, die durch die Alpenschule BERGPULS vermittelte Bergführerverträge abzuschließen bereit sind. Der Kunde kann sich nicht aussuchen, welcher der Bergführer seine Buchungsanfrage schlussendlich annimmt (bestätigt), mit welchem dieser Bergführer der Bergführervertrag also zustande kommt. Die Alpenschule BERGPULS weist den Kunden an dieser Stelle unverbindlich darauf hin, dass seine Buchungsanfrage in jedem Fall und zuallererst den Bergführer René Guhl, MSc übermittelt wird. Jedoch kann der Kunde aus diesem unverbindlichen Hinweis keine Ansprüche ableiten.

2.4. Durch den Versand einer Buchungsanfrage erteilt der Kunde der Alpinschule BERGPULS den Auftrag, einen Bergführervertrag mit einem Bergführer für die jeweils ausgewählte Veranstaltung (Tour, Kurs, Coaching) zum jeweils ausgewählten oder angegebenen Termin zu vermitteln. Die Alpinschule BERGPULS ist dann aufgrund dieses Vermittlungsauftrages verpflichtet, die Buchungsanfrage unverzüglich zumindest zwei Bergführern zur Prüfung und gegebenenfalls Annahme (Bestätigung) zu übermitteln.

2.5. Zustande kommt der Bergführervertrag (unmittelbar) zwischen dem Kunden und einem Bergführer, indem der Bergführer entweder persönlich oder über die Alpinschule BERGPULS dem Kunden gegenüber dessen Buchungsanfrage annimmt (bestätigt). Erst mit dieser Annahme (Bestätigung) ist der jeweilige Bergführer vertraglich gebunden, die Buchung des Kunden fixiert und der vom Kunden gewünschte Bergführervertrag durch die Alpinschule BERGPULS erfolgreich vermittelt. In diesem Fall erhält der Kunde zeitnah eine Rechnung über das vereinbarte Honorar des Bergführers, und zwar entweder durch die Alpinschule BERGPULS im Auftrag und für Rechnung des Bergführers oder durch den Bergführer selbst. Der Kunde verpflichtet sich, diese Rechnung gemäß den „Bergführer-AGB“ zu begleichen.

2.6. An einen Vermittlungsauftrag an die Alpinschule BERGPULS und die entsprechende verbindliche Buchungsanfrage ist der Kunde eine Woche gebunden. Wenn also innerhalb einer Woche ab Versand der verbindlichen Buchungsanfrage über die Webseite [www.bergpuls.at](http://www.bergpuls.at) keine Annahme (Bestätigung) durch einen Bergführer (persönlich oder über der Alpinschule BERGPULS) beim Kunden einlangt, dann ist der Kunde an seine Buchungsanfrage nicht weiter gebunden. Die Vermittlung des gewünschten Bergführervertrages durch die Alpinschule BERGPULS ist dann als gescheitert anzusehen.

2.7. Für bestimmte Veranstaltungen (z.B. Kurse oder Touren mit hoher Teilnehmeranzahl) werden unter [www.bergpuls.at](http://www.bergpuls.at) fixe Termine angeboten. In diesem Fall kann sich der Kunde für einen der angebotenen Termine entscheiden und eine entsprechende Buchungsanfrage erstellen und versenden. Solche Veranstaltungen sind „Touren mit Fixtermin“. Tatsächlich stattfinden kann eine Tour mit Fixtermin zum jeweiligen Termin nur, wenn die Mindestteilnehmeranzahl erreicht wird. In den jeweils vereinbarten „Bergführer-AGB“ ist geregelt, bis zu welchem Zeitpunkt vor dem Fixtermin die Mindestteilnehmeranzahl erreicht sein muss und der Bergführer wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmeranzahl vom Bergführervertrag zurücktreten kann. Außerdem gibt es für Touren mit Fixtermin stets auch eine Höchstteilnehmeranzahl. Ist diese erreicht, ist der Versand einer Buchungsanfrage für den jeweiligen Termin nicht mehr möglich.

2.8. Alle anderen Veranstaltungen sind „Touren mit individuellem Termin“. Meist handelt es sich dabei um Touren mit vergleichsweise geringer Teilnehmeranzahl. Eine Tour mit individuellem Termin kann nur ein Kunde buchen, dies freilich auch für mehrere Teilnehmer. Den Termin wählt der Kunde im Rahmen der Erstellung seiner Buchungsanfrage individuell aus. Die von der Alpinschule BERGPULS kontaktierten Bergführer prüfen dann ihre Verfügbarkeit anhand der Buchungsanfrage des Kunden. Ist kein Bergführer verfügbar, wird die Buchungsanfrage des Kunden nicht angenommen (bestätigt) werden können. Womöglich wird dem Kunden aber ein Alternativtermin vorgeschlagen, den er dann akzeptieren kann oder nicht.

### **Vermittlungshonorar der Alpenschule BERGPULS – Einziehung des Bergführerhonorars durch die Alpenschule BERGPULS**

3.1. Der Anspruch der Alpenschule BERGPULS auf ein angemessenes Vermittlungshonorar im Falle der erfolgreichen Vermittlung richtet sich ausschließlich gegen den Bergführer. Hingegen schuldet der Kunde kein Vermittlungshonorar, sondern nur das mit dem Bergführer vereinbarte Honorar für die gebuchte Veranstaltung (Tour, Kurs, Coaching).

3.2. Ungeachtet dessen kann es sein, dass der Bergführer seine Honorarforderung zur Einziehung an die Alpenschule BERGPULS abtritt („Inkassozeession“ – wirtschaftlich Berechtigter bleibt der Bergführer) und deshalb die Alpenschule BERGPULS (und nicht der Bergführer) die Rechnung über das Honorar des Bergführers im eigenen Namen ausstellt und dem Kunden übersendet. Eine solche Inkassozeession und Rechnungslegung durch die Alpenschule BERGPULS ändert jedoch nichts daran, dass der Bergführervertrag ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Bergführer zustande kommt, nicht hingegen zwischen dem Kunden und der Alpenschule BERGPULS. Eine solche Rechnungslegung durch die Alpenschule BERGPULS bedeutet auch nicht, dass die Alpenschule BERGPULS dem Kunden ein gesondertes Vermittlungshonorar in Rechnung stellt.

### **Pflichten des Kunden**

4.1. Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen der Erstellung einer Buchungsanfrage entweder wahrheitsgemäß zu bestätigen, dass er die entsprechende Tourenbeschreibung aufmerksam gelesen hat und alle von ihm angemeldeten TeilnehmerInnen die darin genannten Voraussetzungen vollständig erfüllen, oder vom Versand der Buchungsanfrage Abstand zu nehmen.

4.2. Der Kunde verpflichtet sich, Buchungsanfragen nur zu versenden, soweit er die im Rahmen der Erstellung der Buchungsanfrage angezeigten Kosten des Bergführers (Honorar) vollständig zu bezahlen imstande und bereit ist. Die Alpenschule BERGPULS weist den Kunden darauf hin, dass er bei gleichzeitiger Anmeldung mehrerer Teilnehmer in aller Regel – je nach Vereinbarung zwischen Bergführer und Kunden – für die Begleichung des gesamten Rechnungsbetrages haftet.

### **Haftung**

5.1. Die Alpenschule BERGPULS schuldet eine sorgfältige Vermittlung. Insbesondere ist die Alpenschule BERGPULS verpflichtet, Verträge ausschließlich zwischen dem Kunden und einer Person zu vermitteln, bei der es sich um einen staatlich geprüften Berg- und Schiführer handelt. Insoweit richtet sich die Haftung der Alpenschule BERGPULS nach den gesetzlichen Bestimmungen. Abweichend davon wird jedoch die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Vermögensschäden ausgeschlossen.

5.2. Die Tätigkeit der Alpenschule BERGPULS beschränkt sich auf die bloße Vermittlung. Führungen, Veranstaltungen, Touren und andere touristische Leistungen bietet die Alpenschule BERGPULS selbst nicht an. Deshalb

- ist die Alpenschule BERGPULS für die Vorbereitung, Durchführung, Vertragskonformität und Qualität der gebuchten Veranstaltung (Tour, Kurs, Coaching) nicht verantwortlich,
- wird ein allfälliges Verschulden des Bergführers der Alpenschule BERGPULS nicht zugerechnet und
- haftet die Alpenschule BERGPULS dem Kunden gegenüber nur für die sorgfältige Vermittlung des gewünschten Bergführervertrages, nicht hingegen für die sorgfältige und vertragsgemäße Erfüllung des vermittelten Bergführervertrages. Diese schuldet vielmehr ausschließlich der Bergführer persönlich.

#### **Rücktrittsrecht des Kunden**

6.1. Über sein gesetzliches Rücktrittsrecht innerhalb einer Frist von 14 Tagen (ohne Pflicht, eine Entschädigung oder Stornogebühr zu bezahlen) wird der Kunde vor dem Versand seiner Buchungsanfrage unter [www.bergpuls.at](http://www.bergpuls.at) in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise belehrt.

6.2. Darüber hinaus ist der Kunde zur Stornierung der gebuchten Veranstaltung gemäß den einschlägigen Bestimmungen in den „Bergführer-AGB“ berechtigt.

#### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

7.1. Es gilt das österreichische Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen.

7.2. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vermittlungsauftrag ist das Gericht in Liezen, Österreich, ausschließlich international und ausschließlich örtlich zuständig. Diese Bestimmung gilt nicht gegenüber Verbrauchern mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt oder Beschäftigung in Österreich.